



Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7 - 13  
26603 Aurich



Bearbeitet von: Dirk Heuer  
E-Mail: Dirk.Heuer@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
I/20-20 21 02/1  
I/20-20 21 04

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32.98-10302-452 (2017)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4737

Hannover  
13.07.2017

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017;  
hier: Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG genehmige ich auf Ihren Antrag vom 12.04.2017 die vom Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 28.03.2017 mehrheitlich beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, unter Einbeziehung der vom Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 22.06.2017 mehrheitlich beschlossenen Änderung der Haushaltssatzung, hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 13.509.300 €,
- der in § 2 b festgesetzten Kreditermächtigung der Pflegeeinrichtungen - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich in Höhe von 1.070.000 €,
- der in § 2 e festgesetzten Kreditermächtigung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Teilbereich Abfallwirtschaft in Höhe von 880.000 €,
- der in § 2 f festgesetzten Kreditermächtigung des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich in Höhe von 325.000 € mit der Nebenbestimmung zu Ziffer 1,
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.527.900 €,
- des in § 3 f festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich in Höhe von 30.000.000 € mit der Nebenbestimmung zu Ziffer 1,

- des in § 4 b festgesetzten Höchstbetrages, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite durch die Pflegeeinrichtungen – Vermögensverwaltung – des Landkreises Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 800.000 €,
- des in § 4 f festgesetzten Höchstbetrages, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite durch den Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 200.000 € mit der Nebenbestimmung zu Ziffer 1 und
- des in § 5 für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Hebesatzes der Kreisumlage.

#### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Genehmigung hinsichtlich der festgesetzten Kreditermächtigung, des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite durch den Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich in Anspruch genommen werden dürfen, gilt vorbehaltlich des beanstandungsfreien Abschlusses des noch laufenden Anzeigeverfahrens der Eigenbetriebsgründung.
2. Die Verfahren bezüglich der noch ausstehenden Jahres- und Gesamtabschlüsse sind mit Nachdruck voranzutreiben. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit den entsprechenden Entlastungsbeschlüssen bitte ich mir für das Haushaltsjahr 2011 bis zum 01.10.2017 und für das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2017 vorzulegen. Soweit eine Vorlage bis dahin nicht möglich ist, bitte ich um schriftliche Darlegung der Gründe.

#### **Hinweis:**

Vor dem Hintergrund, dass der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 vom Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 22.06.2017 noch im laufenden Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen worden ist, habe ich meine Genehmigung unter Einbeziehung der aktuell vorgelegten Zahlen gefasst.

#### **Begründung:**

##### **a) Allgemeine Haushaltssituation**

Erfreulicherweise gelingt es, für das Haushaltsjahr 2017 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen, der einen Überschuss von 2,8 Mio. € erwarten lässt. Die Steuerkraft im Landkreis Aurich zeigt sich dabei weiterhin stabil. Positiv auf den Haushalt des Jahres 2017 wirken sich insbe-

sondere die Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln sowie die höheren Erstattungsbeiträge für die Kosten der Unterkunft im Teilhaushalt Jobcenter aus. In der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt es jedoch nicht, im gesamten Zeitraum bis 2020 Überschüsse zu erzielen. Der Finanzhaushalt des Landkreises Aurich entwickelt sich insgesamt betrachtet positiv. Sowohl für das laufende Haushaltsjahr als auch für die kommenden Jahre werden positive Liquiditätssalden ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises im Sinne des § 23 KomHKVO ist damit nach den Planzahlen gegeben. Sie kann allerdings noch nicht als gesichert bezeichnet werden. Zum einen werden, nach dem Defizit in 2018, in den darauffolgenden Jahren die Überschüsse im Ergebnishaushalt wieder sinken. Zum anderen wird die Einschätzung der tatsächlichen aktuellen Haushalts- und Finanzlage dadurch erschwert, dass keine endgültigen Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2015 vorliegen. Deshalb kann der tatsächliche Verlauf der letzten Haushaltsjahre nicht abschließend bewertet werden. Dies trifft ebenfalls auf den Stand der Nettoposition zu, auch wenn zu erwarten ist, dass diese positiv ausfallen wird. Vor dem Hintergrund habe ich im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung daher erneut die Nebenbestimmung für erforderlich gehalten.

## **b) Kernhaushalt**

### Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

In diesem Haushaltsjahr sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 13.509.300 € geplant. Bei vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wird voraussichtlich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 5,9 Mio. € entstehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden auch bis 2020 bei dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm weitere hohe Kreditaufnahmen erforderlich, die ebenfalls mit einer erheblichen Neuverschuldung einhergehen. Zudem bestehen noch hohe Kreditermächtigungen aus den Vorjahren. Die investive Verschuldung könnte unter diesen Rahmenbedingungen in der mittelfristigen Finanzplanung auf über 180 Mio. € anwachsen. Der investive Schuldenstand pro Einwohner liegt bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt und würde sich weiter erhöhen. Im Ergebnis halte ich die diesjährige Kreditermächtigung aufgrund der vorliegenden dauernden Leistungsfähigkeit sowie des genehmigungsfreien Höchstbetrags für Liquiditätskredite jedoch für vertretbar. Die Genehmigung der Kreditermächtigung konnte daher erteilt werden.

Allerdings ist der Umfang der bereits bestehenden investiven Verschuldung des Landkreises Aurich und deren weiterer Anstieg zunehmend bedenklich. Aufgrund der steigenden Verschuldung wird der Ergebnishaushalt dauerhaft durch zusätzliche Zinsaufwendungen belastet. Außerdem müssten höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit generiert werden, um die zusätzlichen Zins- und Tilgungszahlungen aufzubringen. Nach den Planzahlen gelingt es dem Landkreis künftig jedoch

nicht, mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die vollständige Tilgung zu leisten. Eventuelle zukünftige Zinssteigerungen bergen ein weiteres und in dieser Situation gravierendes Risiko für die Finanzlage des Landkreises Aurich. Aus diesen Gründen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit halte ich es für dringend erforderlich, in den kommenden Jahren nicht nur ein weiteres Anwachsen der Verschuldung zu vermeiden sondern die bereits bestehende Verschuldung nachhaltig zurückzuführen.

#### Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung auf 34.527.900 € festgesetzt worden. Er geht zu Lasten der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist im Wesentlichen geprägt durch jahresübergreifende Maßnahmen im Schulbau. Es besteht eine Genehmigungspflicht gem. § 119 Abs. 4 NKomVG, weil für jedes dieser Jahre Kredite vorgesehen sind. Von den Verpflichtungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Kreditgenehmigungen 2018 und 2019 eine unerwünschte Bindungswirkung zu erwarten, da der über Kredite zu finanzierende Anteil der Verpflichtungsermächtigungen jeweils oberhalb der vorgesehenen ordentlichen Tilgung liegt. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2020 liegen unter der für das Planungsjahr 2020 vorgesehenen ordentlichen Tilgung. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung führt somit in diesem Jahr nicht zu einer Neuverschuldungsbindung. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Schulbaumaßnahmen und der bestehenden dauernden Leistungsfähigkeit, genehmige ich den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

#### Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung des zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis verhandelten sowie vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagehebesatzes bestehen daher nicht. Die Genehmigung war zu erteilen.

**c) Nettoregiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, Nettoregiebetrieb Pflegeeinrichtungen – Vermögensverwaltung – des Landkreises Aurich, Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden, und Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich**

### Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Sowohl die Wirtschaftspläne der Nettoeregietriebe als auch die der Eigenbetriebe sind - teilweise durch Entnahmen aus Rücklagen oder Verlustübernahmen - ausgeglichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Betriebe ist gegeben. Lediglich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich ist im Teilbereich Abfallwirtschaft in der mittelfristigen Ergebnisplanung ein summarisches Defizit ausgewiesen. Auf Grund der Gebührenfinanzierung des Eigenbetriebes steht dies der Kreditgenehmigung jedoch nicht entgegen. Nach Abwägung aller Umstände konnten die Kreditermächtigungen daher in allen Fällen uneingeschränkt genehmigt werden.

### Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite bei den Pflegeeinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden. Er ist weiterhin genehmigungspflichtig. Der Bedarf wurde anhand einer Liquiditätsplanung nachgewiesen und konnte daher uneingeschränkt genehmigt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen enthalten die Wirtschaftspläne nicht.

### **d) Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich**

Der Landkreis Aurich hat für das Vorhaben, die Breitbandinfrastruktur zu verbessern und eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, ein eigenes Breitbandprojekt entwickelt. Für die Abwicklung wurde mit Beschlussfassung vom 22.06.2017 der Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ gegründet. Mit der Gründung des Eigenbetriebes werden die bisher im Kernhaushalt veranschlagten Investitionssummen für den Breitbandausbau nun im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung, der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist genehmigungspflichtig. Aufgrund der besonderen entwicklungspolitischen Bedeutung der Breitbandmaßnahmen, die sich in diversen Förderprogrammen widerspiegelt, konnten diese Beträge genehmigt werden. Die Genehmigung habe ich wegen des hier noch laufenden Anzeigeverfahrens bezüglich der Eigenbetriebsgründung jedoch mit der Nebenbestimmung zu Ziffer 1 versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Engelmann